

REGIERUNG VC



Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Stadt Erlangen Amt für Umweltschutz und
Energiefragen
Schuhstraße 40
91051 Erlangen

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

E-Mail: anja.hahn@reg-mfr.bayern.de

RMF-SG50-8717-5-1-44
Frau Hahn

Telefon / Fax
0981 53-

Erreichbarkeit
Bischof-Meiser-Str. 2/4

Datum

1784 / 981784 Zi. Nr. 1.15

19.12.2024

**Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Stadt Erlangen gemäß § 47 d BImSchG;
Einvernehmen der Regierung gemäß Art. 4 Satz 2 BaylmschG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail vom 04.11.2024 übermittelten Sie uns den Lärmaktionsplan 2024 für den Ballungsraum Erlangen (Entwurfassung zur Vorlage im UVPA mit Stand vom 05.09.2024) mit der Bitte um Erteilung des Einvernehmens der Regierung gemäß Art. 4 Satz 2 BaylmschG. Er wurde vom Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss der Stadt Erlangen am 17.09.2024 beschlossen.

Bei der Entscheidung zur Erteilung des Einvernehmens waren folgende Sachgebiete beteiligt:

- 23 Straßen- und Schienenverkehr,
- 24 Raumordnung, Landes- und Regionalplanung,
- 31 Straßenbau,
- 32 Planfeststellung, Straßenrecht, Baurecht
- 50 Technischer Umweltschutz sowie
- 55.1 Rechtsfragen Umwelt

Sowohl das Sachgebiet 31 als auch das SG 55.1 hatten Änderungsbedarf beim vorgelegten Entwurf des Lärmaktionsplans. Dieser wurde Ihnen mit E-Mail vom 21.11.2024 mitgeteilt, mit der Bitte, den Lärmaktionsplan dahingehend zu ändern und der Regierung von Mittelfranken erneut vorzulegen.

Die korrigierte Fassung des Lärmaktionsplans vom 10.12.2024 (Beschlussfassung) wurde uns zusammen mit einer Stellungnahme zu den einzelnen Punkten mit E-Mail vom 11.12.2024 übermittle-

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weiteres Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-1456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Frachtschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Für den Lärmaktionsplan 2024 für den Ballungsraum Erlangen (korrigierte Fassung mit Stand vom 10.12.2024 (Beschlussfassung) wird das Einvernehmen der Regierung von Mittelfranken gemäß Art. 4 Satz 2 BayImSchG grundsätzlich mit folgender Maßgabe erteilt:

Ermächtigungsgrundlage für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der (Wohn-)Bevölkerung vor Lärm sind für Verkehrsbeschränkungen, Verkehrsverbote und Verkehrsumleitungen die §§ 45 Abs.1 Satz 2 Nr. 3, 45 Abs. 1 a und 45 Abs. 1 b Satz 1 Nr. 5 StVO.

Für die Anordnung verkehrsbeschränkender Maßnahmen aus Gründen des Lärmschutzes sind zusätzlich zur StVO als Orientierungshilfe auch die Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinie-StV) vom 23.11.2007 (VkBl S. 767) und der Einführungserlass des BayStMI vom 20.11.2008 zu beachten.

Nach Nr. III.7 des Einführungserlasses ist für straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen auf Kraftfahrstraßen, autobahnähnlichen Straßen, Bundesstraßen, Staatsstraßen und Kreisstraßen die vorherige Zustimmung durch die Regierung erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen



Gorlo
Abteilungsleiter